



Reglement zur Leistungsprüfung des Bündner Oberländer Schafes

Anmerkung: Die in diesem Reglement gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen

1. Art und Umfang	Seite 1
1 2. Verfahren und Datengrundlage	Seite 1
1 3. Genetische Bewertung, Auswertungstermine, Datenaustausch, Publikation	Seite 3
3 4. Qualitätssicherung und Finanzierung	Seite 4
4 5. Abschlussbestimmungen	Seite 4

1. Art und Umfang

Die genetischen Bewertungen beschränken sich auf die Exterieurbewertung. Die Fruchtbarkeitsleistung wird bei allen Herdebuchtieren im Zuchtbuch erfasst und auf dem Abstammungs- und Leistungsausweis ausgewiesen.

Die Exterieurbeurteilung erfolgt auf dem Hof der Züchter und an der jährlichen Widder- ev. Beständeschau.

2. Verfahren und Datengrundlage

Ablauf Exterieurbeurteilung:

1. Geburtsmeldung durch die Züchter bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD, www.agate.ch).
2. Beurteilung durch den Experten (wenn das Jungtier dem Rassestandard und Zuchtziel entspricht, erhält es durch den Experten eine Bewertung).

Exterieurbewertung

Mit der Exterieurbewertung nach der ersten Ablammung kann ein Tier definitiv im Herdebuch aufgenommen werden. Sie wird in den Positionen Typ, Format, Fundament und Wolle durchgeführt. Zur Bewertung berechtigt ist der dem Betrieb zugeteilte Experte oder die Expertenkommission. Die Noten können bei der Zuchtleitung angefochten werden.

In der Regel werden Hofbeurteilungen anlässlich des Expertenbesuches durchgeführt. Die Maximalnote beträgt je nach Alter 4 (< 12 Mte), 5 (13 - 24 Mte) oder 6 (> 24 Mte). Note 1 bedeutet Ausschluss aus der Zucht. Nachbeurteilungen können frühestens 9 Monate nach der letzten Beurteilung gemacht werden. Rückpunktierungen sind erlaubt.

Fruchtbarkeit

Die Fruchtbarkeit wird durch die Geburtsmeldungen der Züchter erhoben. Die Fruchtbarkeit und Frühreife wird in der Jungtierformel ausgewertet.

Lämmerformel:
$$\frac{L * 12}{A - (E_z - Z_z)}$$

L: Total Anzahl lebendgeborener Lämmer, **A:** Alter bei letzter Ablammung in Mte, **E_z:** Ziel des Erstablammalters (16 Mte), **Z_z:** Ziel Zwischenlammzeit (8 Mte)

Aufzuchtleistungskontrolle

Eine freiwillige Aufzuchtleistungskontrolle ist möglich. Die Wägungen werden von den Züchtern selbst durchgeführt. Erhoben werden Betrieb, Bock, Aue, Jungtier, Mehrlingsgeburten, Geschlecht, Geburtsgewicht und 40-Tage-Gewicht der Lämmer und Wägedaten.

Weitere Leistungsprüfungen

Erbfehler und Geburtsverläufe werden erhoben und in Absprache mit der Zuchtleitung Einzelschlüsse gezogen.

Spezielle Regelungen:

- Inzuchttiere (über 6.25%) werden nur auf Beschluss der Zuchtleitung und des Zuchtbuchführers zur Zucht zugelassen.
- Rassentypische Schafe (Bündner Oberländer Schaf – ähnliche Tiere) können ebenfalls auf Beschluss der Zuchtleitung und des Zuchtbuchführers provisorisch ins Herdebuch aufgenommen werden.
- Diese Tiere können erst definitiv aufgenommen werden, wenn eine Nachzucht vorhanden ist und das Tier durch die VEB- Zuchtleitung den Kriterien des Rassenstandards und Zuchtziel entsprechend beurteilt wurde.

3. Genetische Bewertung, Auswertungstermine, Datenaustausch und Publikation

Sämtliche Tierdaten werden im Herdebuch erfasst und verarbeitet.

Für die obligaten Hofbesuche durch die zuständigen Experten, wird von der Zuchtbuchführung eine Bestandsliste des jeweiligen Züchters herausgegeben. Auf Grund dieser Liste wird der Tierbestand kontrolliert, aktualisiert und eine Exterieurbewertung vorgenommen.

Ebenso ist die genetische Verbreitung jedes einzelnen Tieres auf der Liste ersichtlich. So kann der Züchter durch den Experten bei der Förderung und/oder Selektion der Tiere fundiert beraten werden und ein Verlust genetisch wertvoller Tiere wird klein gehalten.

Die jährliche Entwicklung wird durch die Zuchtleitung beurteilt und die nötigen Schlüsse daraus gezogen.

Jeder Züchter hat das Anrecht auf einen aktuellen Abstammungs- und Leistungsausweis seines Tieres. Die Exterieurbeurteilungen anlässlich der jährlichen Widderschau, werden vor Ort ausgehängt und können angefordert werden.

Die Exterieurbeurteilung wird für jedes Tier (Auen und Widder) vom Experten auf dem Hof oder an der Schau vorgenommen (siehe Zuchtziel, Rassenstandard und Zuchtstrategie des Bündner Oberländer Schafes, Art. 3).

Tiere mit einem hohen Inzuchtkoeffizient (über 6.25%) werden vom Zuchtbuchführer ermittelt und durch den Experten dem Züchter mitgeteilt und nicht zur Zucht zugelassen. (Ausnahmen sind besonders seltene Tiere, die durch die Expertenkommission und die Zuchtleitung bestimmt werden).

Die genetische Präsenz des Tieres bezüglich der ganzen Population des Bündner Oberländer Schafes ist jeweils auf der Stallliste ersichtlich.

Falls züchterisch erforderlich, können Berechnungen über eine gezielte Auswahl von Einzeltieren oder Herden gemacht werden.

4. Qualitätssicherung und Finanzierung

Die Auswertung der Tierdaten im Herdebuch erfolgt durch die Zuchtleitung und den Zuchtbuchführer. Für die Kontrolle des Herdebuches ist der SSZV zuständig.
Die Finanzierung der Auswertung erfolgt durch das Vereinsvermögen.

5. Abschlussbestimmungen

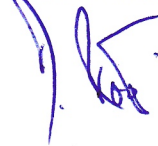
Dieses Reglement wurde - im Rahmen des Anerkennungsgesuches durch das BLW - im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit ProSpecieRara erarbeitet.

1. Revision vom 7. Dezember 2009
2. Revision vom 6. April 2022

Der Präsident
Ernst Oertle



Für die Zuchtleitungsgruppe
Daniel Rösli



Genehmigung des Reglements zur Leistungsprüfung des Bündner Oberländer Schafes
durch die Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2022

Der Präsident
Ernst Oertle

